

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 25.09.2014

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 10.09.2014

von 17:00 bis 19:00 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Barthel, Robert
Buchholz, Udo
Fischer, Uwe
Günther, Thomas
Helmecke, Mario
Kassanke, Ingo
Kiesow, Thomas
Krebs, Detlef
Krüger, Patrick
Lange, Dennis
Mertke, Michael
Schönfeld, Frank
Schulz, Peter
Winkel, Petra

Fraktion CDU/FDP

Blank, Hans Martin
Klebauschke, Bastian
Rennhack, Günter
Scheeren, Werner
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel
Degner, Ursel

anwesend bis TOP 9

Gieseler, Jan
Hahn, Ute

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Brandenburg, Horst
Woelki, Jürgen

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Britta
Röthke-Habeck, Petra

Fraktion Die Unabhängigen

Saalmann, Lutz
Schönrock, Lutz-Peter

anwesend ab TOP 6

Fraktionslos

Goßlau, Uwe

Schritfführer

Mogel, Margrit

entschuldigt waren:

Fraktion CDU/FDP

Nikolai, Ralf

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Günther, eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 30 – ab TOP 6 mit 31 Stadtverordneten fest.

TOP 2

Auszeichnung und Überreichung der Einsatzmedaille und Urkunde durch den Bürgermeister an die Kameraden der Feuerwehr anlässlich des Hochwassereinsatzes 2013

Als Auszeichnung mit der Ehrenmedaille und Urkunde des Landes Brandenburg sowie der Fluthelfernadel des Landes Sachsen-Anhalt für ihren Einsatz gegen das Hochwasser im Jahr 2013 wurden nachfolgende Feuerwehrleute im Namen des Ministerpräsidenten, Dietmar Woidke, durch den Bürgermeister, Herrn Schulz, und Vorsitzenden der SVV, Herrn Günther, ausgezeichnet:

Herr Frank Mewes
Herr Sven Sikorski
Herr Denis Bartosik
Herr Henry Naumann
Herr Karsten Janz

Herr Sven Herzog
Herr Tobias Handrick
Herr Mario Hosenfelder
Frau Jenniffer Bartosik

Herr Rene Wiesina
Kevin Lehmann
Herr André Stephan
Herr Stefan Bartosik

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister, Herrn Schulz. Dieser ging auf die vorliegenden Beschlüsse der Tagesordnung ein.

Es lagen keine Anfragen seitens der Bürger vor.

TOP 4

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 18.06.2014 und 16.07.2014

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2014 wurde von der Fraktion der SPD sowie die Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.07.2014 von der Fraktion CDU/FDP unterschrieben. Es lagen keine Einwände vor.

TOP 5

Behandlung der Anfragen

TOP 6

BV0026/2014

**Einreicher:
Fraktionen SPD und B90/Die Grünen**

Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf.

Mehrheit mit Ja

Ja 18 Nein 5 Enthaltung 8

SV Frau Degner, Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, stellte lt. Geschäftsordnung den Antrag, auch über den eingereichten Änderungsantragsantrag AN/BV0026/2014/01 abzustimmen, da der Vorsitzende eingangs ausführte, dass aus seiner Sicht der Einreicher einer BV jederzeit seinen eigenen Antrag ändern kann, ohne dass darüber abgestimmt werden muss.

Ergebnis der Abstimmung zum Antrag auf Abstimmung: Mehrheit mit JA, 5 Enthaltungen
Damit wurde dem Antrag zugestimmt.

TOP 6.1 **AN/BV0026/2014/01**

Einreicher:
Fraktionen SPD und B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Der § 6 Abs.1 des Entwurfes der neuen Hauptsatzung sollte nach den Anregungen im Hauptausschuss wie folgt formuliert werden:

§ 6 Beiräte

(1) Die Stadtverordnetenversammlung beruft im Rahmen des § 19 BbgKVerf folgende Beiräte:

a) Für die Vertretung der Interessen der älteren Einwohner einen Seniorenbeirat bestehend aus mindestens 3 und bis zu 20 Mitgliedern,

b) für die Vertretung der Interessen der Einwohner mit Behinderungen einen Behindertenbeirat bestehend aus mindestens 3 und bis zu 16 Mitgliedern,

c) für die Vertretung der Interessen der jugendlichen Einwohner einen Jugendbeirat bestehend aus mindestens 3 und bis zu 20 Mitgliedern,

d) für die Vertretung der Interessen der Einwohner ausländischer Herkunft einen Ausländerbeirat bestehend aus mindestens 3 und bis zu 10 Mitgliedern.

Mehrheit mit Ja

TOP 6.2 **AN/BV0026/2014/02**

Einreicher:
**Fraktionen DIE LINKE, CDU/FDP,
BürgerBündnis, Die Unabhängigen**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

§ 6 Beiräte

Die Stadtverordnetenversammlung beruft im Rahmen des § 19 BbgKVerfassung folgende Beiräte:

- a) für die Vertretung der Interessen der älteren Einwohner einen Seniorenbeirat bestehend aus **mindestens 10** bis zu 20 Mitgliedern,
- b) für die Vertretung der Interessen der Einwohner mit Behinderungen einen Behindertenbeirat bestehend aus **mindestens 8** bis zu 16 Mitgliedern,
- c) für die Vertretung der Interessen der jugendlichen Einwohner einen Jugendbeirat bestehend aus **mindestens 10** bis zu 20 Mitgliedern,
- d) für die Vertretung der Interessen der Einwohner ausländischer Herkunft einen Ausländerbeirat bestehend aus **mindestens 5** bis zu 10 Mitgliedern.

Mehrheit mit Nein

TOP 7

BV0027/2014

**Einreicher:
Fraktionen SPD und B90/Die Grünen**

Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf.

SV Frau Degners Nachfrage an den Einreicher, die Fraktionen SPD und B90/Die Grünen, zum Änderungsantrag AN/BV0027/2014/03 zum § 16 (1) – *mit Ausnahme der §§ 4 und 13 Abs. 2* – auf was sich die §§ beziehen, wurde zu ihrem Unmut anstelle der angefragten Fraktionen durch den Bürgermeister, Herrn Schulz, beantwortet.

Mehrheit mit Ja

TOP 7.1

AN/BV0027/2014/01

**Einreicher:
Fraktionen SPD und B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

Der § 7 des Entwurfes der neuen Geschäftsordnung sollte nach den Anregungen im Hauptausschuss klarstellend wie folgt formuliert werden:

§ 7 Unterbrechung, Vertagung und Verweisung

(1) Der Vorsitzende kann die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung unterbrechen. Auf Antrag einer Fraktion muss er die Sitzung unterbrechen.

In jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung hat jede Fraktion nur einmal die Möglichkeit, eine Unterbrechung zu fordern. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung kann die Beratung und Entscheidung von Tagesordnungspunkten

- a) bis zu ihrer nächsten Sitzung vertagen,**
- b) in die zuständigen Ausschüsse verweisen oder**
- c) durch Entscheidung in der Sache abschließen.**

(3) Dem Antrag auf Entscheidung in der Sache geht bei der Abstimmung der Verweisungsantrag, diesem der Vertagungsantrag vor. Zu einem Antrag auf Verweisung oder Vertagung ist jeweils nur eine Wortmeldung für und gegen den Antrag zulässig.

(4) Nach 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist die Sitzung zu schließen. Die restlichen Punkte sind in der Sitzung der nächsten Stadtverordnetenversammlung an vorderer Stelle der Tagesordnung zu setzen, sofern die Stadtverordnetenversammlung nicht die Unterbrechung und Fortsetzung der Sitzung entsprechend § 34 Abs. 5 BbgKVerf beschließt.

Mehrheit mit Ja

TOP 7.2 AN/BV0027/2014/02

**Einreicher:
Fraktionen SPD und B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Der § 2 des Entwurfes der neuen Geschäftsordnung sollte nach den Anregungen im Hauptausschuss klarstellend (am Beispiel der SVV: Sitzungstag ist der Mittwoch, damit muss der Antrag spätestens im Laufe des Mittwoch zwei Wochen zuvor, dem Vorsitzenden zugehen) wie folgt formuliert werden:

§ 2 Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung (§ 35 BbgKVerf)

(1) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung setzt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung im Benehmen mit dem Bürgermeister fest.

(2) In die Tagesordnung der nächsten Sitzung sind die Beratungsgegenstände, die von mindestens vier Stadtverordneten oder einer Fraktion benannt werden aufzunehmen, wenn sie **spätestens am 14.Tag vor dem Tag der Sitzung** dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt worden sind. Bei Nichteinhaltung der Frist sind die Vorschläge in die Tagesordnung der folgenden Sitzung aufzunehmen.

(3) Auf Verlangen des Bürgermeisters ist ein bestimmter Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen.

Mehrheit mit Ja

TOP 7.3 AN/BV0027/2014/03

**Einreicher:
Fraktionen SPD und B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Der § 16 Abs.1 des Entwurfes der neuen Geschäftsordnung sollte nach den Anregungen im Hauptausschuss klarstellend (Geschäftsordnung gilt für die Ausschüsse entsprechend mit Ausnahme des § 4 Einwohnerfragestunde und § 13 Abs.2 Aufzeichnungen von Sitzungen) wie folgt formuliert werden:

§ 16 Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

(1) Für den Geschäftsgang und das Verfahren in den von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 43 BbgKVerf gebildeten Ausschüsse und dem Hauptausschuss gelten die Vorschriften der vorstehenden Paragraphen mit Ausnahme der §§ 4 und 13 Abs.2 entsprechend, soweit nicht in den folgenden Absätzen eine andere Regelung getroffen wird.

(2) Die Ausschüsse werden vom Ausschussvorsitzenden im Benehmen mit dem Bürgermeister einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert. In die Tagesordnung ist regelmäßig der Punkt „Mitteilungen der Verwaltung“ aufzunehmen.

Mehrheit mit Ja

TOP 7.4 **AN/BV0027/2014/04**

Einreicher:
Fraktionen DIE LINKE, CDU/FDP
BürgerBündnis, Die Unabhängigen

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt:

§2 (2)

In die Tagesordnung der nächsten Sitzung sind die Beratungsgegenstände, die von mindestens vier Stadtverordneten oder einer Fraktion benannt werden, aufzunehmen, wenn **sie mindestens 12 Tage vor dem Tag der Sitzung** dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt worden sind. Bei Nichteinhaltung der Frist sind die Vorschläge in die Tagesordnung der folgenden Sitzung aufzunehmen.

Mehrheit mit Nein

TOP 7.5 **AN/BV0027/2014/05**

Einreicher:
Fraktionen DIE LINKE, CDU/FDP

BürgerBündnis, Die Unabhängigen

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt:

§7(2) b)
in die **nächstfolgenden** zuständigen Ausschüsse

§7 (2) c)
ihre Beratung vertagen. Die Beratung ist bis spätestens zur übernächsten SVV abzuschließen.

§7 (3)
Dem Antrag auf Entscheidung in der Sache geht bei der Abstimmung der Verweisungsantrag, diesem der Vertagungsantrag vor. Zu einem Antrag auf Verweisung oder Vertagung ist jeweils nur eine Wortmeldung für oder gegen den Antrag zulässig. **Wird dem Antrag stattgegeben sind die vor der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zulässig.**

Mehrheit mit Nein

TOP 7.6 **AN/BV0027/2014/06**

Einreicher:
Fraktionen DIE LINKE, CDU/FDP
BürgerBündnis, Die Unabhängigen

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

§11
Grundsätzlich wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Der Vorsitzende der SVV stellt das Ergebnis der Abstimmung fest. Dabei stellt der Vorsitzende jeweils die Anzahl der Mitglieder fest, **die dem Antrag zustimmen**, die den Antrag ablehnen und die sich der Stimme enthalten.

Mehrheit mit Nein

TOP 7.7 **AN/BV0027/2014/07**

Einreicher:
Fraktionen DIE LINKE, CDU/FDP

BürgerBündnis, Die Unabhängigen

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

§13 (3) f

bei Abstimmungen das Abstimmungsergebnis

- bei allen Abstimmungen die Zahl der Mitglieder, **die dem Antrag zugestimmt haben**, die den Antrag abgelehnt haben und die Zahl derer, die sich enthalten haben

§13 (5)

Die Sitzungsniederschrift ist innerhalb von 30 Tagen nach der Sitzung, in begründeten Ausnahmefällen spätestens fristgemäß mit der Ladung zur nächsten Sitzung, bei Sitzungen der Fachausschüsse FSK und BPU bis zum darauf folgenden Montag allen Stadtverordneten und dem Bürgermeister zuzuleiten.

Mehrheit mit Nein

TOP 7.8 **AN/BV0027/2014/08**

Einreicher:
Fraktionen DIE LINKE, CDU/FDP
BürgerBündnis, Die Unabhängigen

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

Die SVV beschließt:

§16(2)

Die Ausschüsse werden vom Ausschussvorsitzenden im Benehmen mit dem Bürgermeister einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert. In die Tagesordnung sind regelmäßig die Punkte „Mitteilungen der Verwaltung“ und „**Sonstiges**“ aufzunehmen.

(3)

Die Niederschrift der Ausschusssitzung ist bis zum darauf folgenden Montag den Stadtverordneten zuzustellen.

Mehrheit mit Nein

TOP 7.9 **AN/BV0027/2014/09**

Einreicher:

**Fraktionen DIE LINKE, CDU/FDP
BürgerBündnis, Die Unabhängigen**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

§16(2)

die Ausschüsse werden vom Ausschussvorsitzenden im Benehmen mit dem Bürgermeister einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert. In die Tagesordnung sind regelmäßig die Punkte „Mitteilungen der Verwaltung“ und „**Sonstiges**“ aufzunehmen.

Keine Abstimmung

da Bestandteil des AN/BV0027/2014/08

Gegen die Verfahrensweise des Vorsitzenden, diesen Antrag nicht zur Abstimmung zu stellen, legt SV Frau Degner Protest ein.

TOP 8

BV0028/2014

**Einreicher:
Fraktionen SPD und B90/Die Grünen**

Beschluss zur Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Entschädigungssatzung der Stadt Hennigsdorf.

Mehrheit mit Ja

TOP 9

BV0102/2014

Einreicher: Bürgermeister

Berufung Sachkundiger Einwohner

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beruft aus den vorliegenden Vorschlägen jeweils bis zu 4 Sachkundige Einwohner zu beratenden Mitgliedern (Sachkundige Einwohner) der Ausschüsse FSK und BPU.

SV Frau Degner, Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, verlas zum TOP einen Beitrag der Fraktion DIE LINKE, welcher dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt ist.

Es folgte eine offene Abstimmung der als Tischvorlage vorliegenden Vorschlagsliste (in alphabetischer Reihenfolge) der Sachkundigen Einwohner für den FSK und BPU.

| Für den FSK: | JA | NEIN | Enthaltungen | |
|------------------------------|-----------|-------------|---------------------|----------------|
| Frau Angela Becker | 6 | 17 | 8 | nicht berufen |
| Frau Gerlinde Dumke | 17 | 1 | 13 | berufen |
| Frau Anja Friedrich | 30 | 0 | 1 | berufen |
| Frau Sybille Kutschke-Stange | 26 | 2 | 3 | berufen |
| Frau Denise Schadewald | 13 | 16 | 2 | nicht berufen |
| Frau Johanna Uhmann | 27 | 0 | 4 | berufen |

| Für den BPU: | JA | NEIN | Enthaltungen | |
|---------------------------|-----------|-------------|---------------------|----------------|
| Herr Hagen Degner | 13 | 16 | 1 | nicht berufen |
| Herr Klaus Euhausen | 6 | 16 | 8 | nicht berufen |
| Frau Ive Heidrich-Grunske | 26 | 0 | 0 | berufen |
| Herr Helmut Rath | 24 | 0 | 0 | berufen |
| Frau Fanny Rickriem | 22 | 1 | 7 | berufen |
| Herr Werner Wangemann | 22 | 1 | 7 | berufen |

TOP 10

BV0076/2014

Einreicher: Bürgermeister

Wahl einer Kommission zur Überprüfung der Stadtverordneten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf wählt die Mitglieder der Kommission in verbundener Einzelwahl.

Für die Mitarbeit in der Kommission zur Überprüfung der Stadtverordneten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) werden folgende Personen von den Fraktionen vorgeschlagen:

SPD: Hans-Jürgen Spitzer
Nauener Str. 44
16833 Linum

CDU/FDP: Jürgen Tentscher
Dahlienstr. 8c
16761 Hennigsdorf

DIE LINKE: kein Vorschlag

B90/Die Grünen: Clemens Rostock
Edisonstr. 2
16761 Hennigsdorf

BürgerBündnis kein Vorschlag

Die Unabhängigen: kein Vorschlag

Im Vorfeld wurden zur Bildung einer Wahlkommission nachfolgende Stadtverordnete von den Fraktionen SPD, CDU und BürgerBündnis benannt:

SPD Herr Dennis Lange
CDU/FDDP Frau Birgit Tornow-Wendland
BürgerBündnis Herr Jürgen Woelki

Der Vorsitzende, Herr Günther gibt bekannt, dass die Mitglieder der „Kommission zur Überprüfung ...“ von der Stadtverordnetenversammlung jeweils mit einer Mehrheit von Zweidritteln ihrer Mitglieder gewählt werden müssen.

Die drei Vorschläge der Fraktionen wurden in Form einer geheimen verbundenen Einzelwahl zur Abstimmung gestellt.

Die Wahlkommission gab dem Vorsitzenden das Wahlergebnis (Anlage 2) bekannt, welches vom Vorsitzenden verlesen wurde.

Gewählt mit Zweidrittelmehrheit: Herr Jürgen Spitzer, Herr Jürgen Tentscher

TOP 11 **MV0019/2014** **Einreicher: Bürgermeister**

Mitteilung zum Sachstand Musikschule

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Sachstand der Musikschule zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 12 **BV0093/2014** **Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Erweiterung der Musikschule

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Erweiterung der Aufgaben der Musikschule durch die Schaffung von Bildungsmöglichkeiten für bildende Künste, wie Malerei und Grafik, möglich ist.

Mehrheit mit Ja

TOP 12.1 **AN/BV0093/2014/01** **Einreicher:
Fraktionen SPD und B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur Erweiterung der Musikschule

In Fortführung und Fortschreibung der bisherigen Angebote der Musikschule für die Hennigsdorfer Bevölkerung wird die Verwaltung im Zusammenhang mit einer möglichen Erweiterung der bestehenden Musikschule in eine „Musik- und Kunstschule“ beauftragt, in Frage kommende Angebotsergänzungen für darstellende und bildende Künste unter Einbeziehung nachfolgender inhaltlichen Parameter zu prüfen:

- Bedarfsanalyse, wenn möglich unterteilt nach Altersgruppen
- Kostenanalyse inklusive von Möglichkeiten der Drittmittelgewinnung
- Inhaltliche Rahmenbedingungen
- Rahmenbedingungen für Kooperationsmodelle
- Raumbedarfsplanung
- Analyse des Personalbedarfs einschließlich möglicher Synergien

Das Prüfungsergebnis soll Niederschlag finden in der Fortschreibung bestehender Konzepte. Erfahrungen ortsansässiger Künstlerinnen und Künstler sollen in die Analyse einbezogen werden. Im Vorfeld soll eine Bestandsaufnahme über die derzeitigen künstlerischen Projekte und Kurse in Hennigsdorf durchgeführt werden.

Mehrheit mit Ja

TOP 13

BV0092/2014

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Anbindung Hennigsdorfs an die Landeshauptstadt

Die SVV von Hennigsdorf beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass auch am Wochenende die Landeshauptstadt Potsdam mit der Regionalbahn erreichbar ist.

Einstimmig

TOP 14

BV0094/2014

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Gestaltungssatzung "Heimstättensiedlung"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. den Entwurf der Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“.
2. Den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange ist gemäß der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) § 81 Abs. 9 innerhalb einer Frist von einem Monat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Mehrheit mit Ja

TOP 15

MV0018/2014

Einreicher: Bürgermeister

Prüfergebnis der Verwaltung zum Beschluss Nr. 0072/2014 vom 07.05.2014

Mitteilungsinhalt:

Die Verwaltung wurde mit dem im Betreff genannten Beschluss beauftragt, die aktuelle Verkehrsplanung Teil I vom 24.09.1997 (BV97/298) auf aktuelle Regelungen zu prüfen und die

Ergebnisse der SVV vorzulegen.

Ergebnis:

Die Verkehrsentwicklungsplanung aus dem Jahr 1997 wurde bereits mit der Strategischen Verkehrsentwicklungsplanung 2010 (BV0091/2010) fortgeschrieben und beschlossen.

Bestandteile der Verkehrsentwicklungsplanung 1997 waren:

1. Ziele der Verkehrsentwicklungsplanung
2. Straßenhierarchien
3. Konzept Tempo 30
4. Radverkehrskonzept

zu 1: Die gesetzten Ziele aus dem Jahr 1997 sind umgesetzt, fortgeschrieben, konkretisiert und erweitert worden. Sie haben nach wie vor Gültigkeit (siehe BV0091/2010).

zu 2: Die Straßenhierarchien aus der Planung 1997 sind 2010 auf Basis der aktuellen Rechtlichen Anforderungen sowie unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung und Verkehrsentwicklung aktuell dargestellt und beschlossen worden (siehe Seite 9 der Strategischen Verkehrsentwicklungsplanung und Anlage 1 zu dieser Mitteilung). Die Festlegung der Straßenhierarchie erfolgt dabei auf der Grundlage der RIN 08 (RIN – Richtlinie für integrierte Netzgestaltung). Die für Hennigsdorf maßgeblichen Einstufungen sind der Anlage 1 zu dieser Mitteilung sowie Seite 9 der Strategischen Verkehrsentwicklungsplanung 2010 zu entnehmen.

Bei den in der RIN 08 verwendeten Begrifflichkeiten handelt es sich um verkehrsplannerische Kategorien, die das gegenwärtige bzw. künftig gewünschte Straßenverkehrsnetz beschreiben. Sie können NICHT mit den im Straßenausbaubeitragsrecht angewandten anerkannten Kategorien gleich gesetzt werden oder diese ersetzen.

zu 3: Das 1997 beschlossene Tempo 30 Konzept wurde flächendeckend umgesetzt. In der Strategischen Verkehrsentwicklungsplanung 2010 wird jedoch auf die Notwendigkeit von Geschwindigkeitsreduzierungen in belasteten Straßenzügen und Straßenabschnitten verwiesen. Diese Maßnahmen werden auch in Verbindung mit den beschlossenen Maßnahmen zur Lärminderung sukzessive umgesetzt.

zu 4: Das Radverkehrskonzept aus 1997 ist in dem Maße umgesetzt worden, wie dafür jährlich Haushaltsmittel zur Verfügung standen bzw. Bündelungen mit Investitionsmaßnahmen mögliche waren.

2013 erfolgte stadtweit die Radwegebeschilderung entsprechend HBR (Hinweise zur wegweisenden Beschilderung im Land Brandenburg).

Im Bereich des Radverkehrs gab es in den letzten Jahren die umfangreichsten durch die SVV 2010 beschlossenen Konkretisierungen sowie rechtliche Änderungen.

Diese sind in der Anlage 2 zu dieser Mitteilung aufgezeigt.

Der Umfang der Analyse und Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes rechtfertigt und erfordert die Aufnahme dieses Themas in die Arbeitsplanung 2015/2016.

Strategische Verkehrsentwicklungsplanung 2010

Der 2010 beschlossene strategische Verkehrsplan wurde als integrierte Planung erarbeitet und berücksichtigt alle rechtlichen und tatsächlichen seit 1997 veränderten Rahmen- und Randbedingungen in der Stadt Hennigsdorf.

Neben dem neuen integrativen Ansatz ist auch der Betrachtungsrahmen erweitert dargestellt worden und beinhaltet folgende Aspekte:

1. Fließender Verkehr
2. Ruhender Verkehr
3. Fahrradverkehr
4. Fußgängerverkehr
5. ÖPNV
6. Umweltbelastungen
7. Verkehrssicherheit

Einzelheiten sind dem beschlossenen Konzept zu entnehmen, das seit 2011 auch im Internet eingestellt ist.

Aufgrund des Beschlusses der SVV wurde darüber hinaus noch ein Querungskonzept für Fußgänger und Fahrradfahrer erstellt und beschlossen (BV0053/2012 vom 09.05.2013). Die Umsetzung kann nur sukzessive erfolgen.

Zur Kenntnis genommen

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. GO § 13 (2) – BV0027/2014 – nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

Anlage 1: Redebeitrag Fraktion DIE LINKE zum TOP 9
Anlage 2: Wahlergebnis TOP 10

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzende/r **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 15.10.2014 durch Fraktion DIE LINKE
